

Protokoll

GR-P042014

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 23.6.2014 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger,
die Gemeinderäte Friedrich Klingler, Hermann Spiegl,
Georg Neuhauser, Georg Haaser, Anton Hofer, Elmar Auer, Barbara Gorfer,
Johannes Ampferer und Klaus Lengauer.

Entschuldigt sind: Otmar Gwercher und Christoph Mühlegger.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Tagesordnung

1. Straße „Joch“ GSt.Nr. 1443 – Verbücherung nach Straßenverlegung
2. Straßenbeleuchtung-Erneuerung „Hub“ bis „Obergründl“
3. Bericht Informationsabend Oberflächenentwässerung Winkel
4. Bahnhof Brixlegg Park & Ride Anlage: Gemeinde Brandenburg Anteil, Bedarfszuweisung
5. Flächenwidmungsplanänderung GSt.Nr. 1039/2 KG Brandenburg: Egon Lengauer/Adolf Mühlegger Aschau; von Freiland in Sonderfläche Fischzucht
6. Bebauungsplan für GSt.Nr. 1533/4 KG Brandenburg (Guggenberger Leo, Aschau)
7. Flächenwidmungsplanänderung GSt.Nr. 1222/122 und 1222/125 KG Brandenburg – Bereich Tischlerei Konrad Burgstaller Brandenburg 90f und Otto Auer Brandenburg 90e
8. Bericht von der Almgruppenausschuss-Sitzung am 13.5.2014
9. Seniorenhoagascht Wohn-/Pflegeheim Brandenburg
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die Zuhörer, die Gemeinderäte und den Schriftführer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzung unterfertigt.

1. Straße „Joch“ GSt.Nr. 1443 – Verbücherung nach Straßenverlegung

Das betreffende im öffentlichen Gut Gemeinde Brandenburg eingetragene Wegstück wird präsentiert und die Vermessungsurkunde GZl. 825/06A von Vermessung DI Armin Pitsch Kufstein vorgezeigt. Bei dieser Straßenverlegung ist auch der mittlerweile errichtete Parkplatz zwischen den Höfen Joch und Pumphaus, im Bereich der Almauffahrt Jocheralm, eingezeichnet und gehört zum öffentlichen Gut Gemeinde Brandenburg. Bürgermeister Hannes Neuhauser erläutert den hieramts zu stellenden Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des betreffenden Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff.

Schließlich stellt der Bürgermeister den Antrag auf Zustimmung zu gegenständlicher Verbücherung nach der Straßenverlegung GSt.Nr. 1443 im Bereich Joch/Brandenburg, dargestellt in der Vermessungsurkunde GZl. 825/06A Vermessung DI Armin Pitsch Kufstein. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

2. Straßenbeleuchtung-Erneuerung „Hub“ bis „Obergründl“

Die Gemeinde Brandenburg hat Herrn Ing. Martin Aigner/allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger Aigner Lichttechnik Mils mit der Planung und Kostenberechnung der Straßenbeleuchtungserneuerung auf dem Streckenabschnitt Hub bis Obergründl bzw. dem Straßenbeleuchtungsbau Obergründl bis zur Sauermoos-Siedlung beauftragt.

Der Bürgermeister erinnert, dass Herr Aigner damals die Straßenbeleuchtungen im Bereich des Zebrastreifens Kirche in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol anlässlich des Straßenbeleuchtungschecks geplant hat.

Da sich die Ausführung des Gehsteigprojektes Winkel vermutlich verzögern wird, stellt sich die Frage, ob dieses Straßenbeleuchtungsprojekt im Zuge der Breitbandkabelverlegung Hub/Wählamt bis Obergründl vorgezogen werden soll.

Bürgermeister Hannes Neuhauser trägt folgende Eckpunkte vor:

- Höchstmögliche Lichtqualität: die Beleuchtung der Straßenbereiche wird dem Zweck entsprechend durch innovative und blendarme Leuchten mit hochwertigen Spiegelsystemen für warm-weiße LED erfolgen.
- Wirtschaftlichkeit der Gesamtanlage (Investition, Instandhaltung, Betrieb)
- Technische Ausführung Verkabelung, Verrohrung, Leuchte und Maste laut den entsprechenden Normvorschriften
- Die bestehenden alten Straßenleuchten sind mit Quecksilberdampf-Hochdrucklampen bestückt, verfügen über keinerlei Lichttechnik und sind technisch am Ende ihrer Lebenszeit angelangt. Ab dem Jahr 2015 sind solche Lampen nicht mehr erhältlich.
- Die jährlichen Energiekosten für die 26 Stück Bestandslampen sind um über € 1.000,00 höher als bei den neuen Straßenleuchten. Zusätzliche Reparatur- und Instandhaltungskosten für die alten Straßenlampen sind auch zu berücksichtigen.
- Errichtung einer neuen Schaltstelle im Bereich des Bauhofes (zur Zeit nur eine Schaltstelle beim Volksschulgebäude) – diesbezügliche Kosten liegen noch nicht vor.
- Leuchtenabstand ca. 40 m anstatt bisher ca. 80 m.
- Herr Aigner fasst zusammen, dass aus den angeführten technischen Gründen und der jährlichen Kostenersparnis beim Betrieb ein Kompletttausch der 26 Stück bestehenden Lichtpunkte und die Errichtung der 13 Stück neuen Lichtpunkte für die Lückenschlüsse dringend erforderlich ist.

- Schutzwegbeleuchtung im Bereich Altenheim ist eingeplant.
- TIWAG und Telekom wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Kirchebner betreffend Mitverlegung von Leitungen kontaktiert – es besteht jedoch weder von TIWAG noch von Telekom ein Bedarf.

Nach ausführlicher Darstellung und Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Anlässlich der Breitbandgrabungsarbeiten auf der Strecke Wählamt/Hub bis Obergründl wird auch die Straßenbeleuchtung auf diesem Abschnitt neu errichtet. Insgesamt müssen drei Angebote betreffend Straßenbeleuchtungsmaterial vorliegen. Die Kosten der Verlegung sind auch zu erheben. Das Ingenieurbüro Kirchebner, welches mit der Planung des Gehsteiges samt Straßenbeleuchtungsverlegung Winkel betraut ist, wird mit der Planung und Ausschreibung der vorgezogenen Straßenbeleuchtungserneuerung Wählamt/Hub bis Obergründl beauftragt. Die Finanzierung erfolgt aus der veranschlagten Haushaltsstelle Gehsteigerweiterung. Die Auftragsvergaben erfolgen bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise und diesem Antrag einstimmig zu.

Angemerkt wird, dass zu dem vorliegenden Materialangebot der Firma AE Schreder GmbH Wien noch zwei weitere Angebote anderer Firmen einzuholen sind.

3. Bericht Informationsabend Oberflächenentwässerung Winkel

Am 10. Juni 2014 fand im Pfarr-/Gemeindesaal Brandenburg der Informationsabend betreffend Oberflächenentwässerung Winkel statt. Ca. 60 Teilnehmer konnte der Bürgermeister neben dem Ingenieurbüro Kirchebner (beauftragt mit der Gehsteigplanung Winkel) und Herrn Ing. Ehrenstrasser vom Baubezirksamt/Wasserwirtschaft Kufstein begrüßen.

Im Zuge des Breitband- und Gehsteigprojektes Winkel wurde man mit der Tatsache konfrontiert, dass im Siedlungsgebiet Winkel keine wasserrechtlichen Bewilligungen für die Oberflächentwässerung der eingeleiteten Dach- und Vorplatzwässer – lediglich für die Christopheros-Siedlung liegt eine wasserrechtliche Unterlage vor - vorhanden sind. Ebenso ist es verabsäumt worden, für die Gemeindestraße Winkel und für die im Nachhinein übernommene Siedlungsstraße Sauermoos eine wasserrechtliche Bewilligung einzuholen.

Ein im Jahr 1996 gestartetes wasserrechtliches Verfahren betreffend Oberflächenentwässerung in diesem Bereich ist bislang nicht zum Abschluss gekommen.

Der Bürgermeister erläutert, dass von der Gemeinde in den Baubescheiden die Versickerung auf Eigengrund vorgeschrieben bzw. auf die Einholung eines wasserrechtlichen Bescheides für die ordnungsgemäße Entsorgung der Oberflächenwässer hingewiesen wurde.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass das Gehsteigprojekt Winkel auch einer wasserrechtlichen Genehmigung bedarf. Die Bestandsobjekte in diesem Bereich sollten somit auch nachträglich wasserrechtlich mitverhandelt werden.

Die zur Zeit vorliegenden Mehrkosten für die bescheidgerechte Ausführung für die Dach- und Vorplatzwässer des Abschnittes Winkel oberhalb der Straße belaufen sich auf ca. € 115.000,00 (ohne Gemeindeanteil). Einige große Retentionsschächte müssen gesetzt werden, die Rohrdimensionierung muss den zur Zeit geltenden Normen (400er Rohre aufgrund des zu erwartenden Wasseranfalls Straße, Vorplätze, Dachflächen) angepasst werden. Der genaue Umfang dieser Arbeiten wird mit der Wildbachverbauung noch abzuklären sein.

Der Bürgermeister informiert, dass er mit dem Herrn Landeshauptmann bereits ein informelles Gespräch geführt hat. Landesrat Tratter ist davon auch unterrichtet. Das Land Tirol ist bereit, der Gemeinde Brandenburg diesbezüglich auch zu helfen und in Form von Bedarfszuweisungen dieses versäumte Projekt mitfinanzieren. Die kompletten Mehrkosten wird das Land jedoch nicht übernehmen, sondern das Land erwartet sich, dass die Betroffenen eine Regenwasserkanalanschlussgebühr entrichten. Diese einmalig zu entrichtende Gebühr beträgt in der Gemeinde Brandenburg zur Zeit € 1,00 pro m² erdgeschoßig überbaute Fläche, als ca. € 150,00 pro Liegenschaft.

Einige anwesende Betroffene zeigen ihre Bereitschaft, diese einmalige Anschlussgebühr zu entrichten.

Auf Anfrage antwortet der Bürgermeister, dass nach der derzeitigen Regenwasserkanalordnung die Gemeinde Brandenburg keine laufende Regenwasserkanalgebühr vorschreibt, eine solche sich jedoch vorbehält.

Im Zuge der Diskussion weist der Bürgermeister auch darauf hin, dass bei Straßenprojekten, in welche Anrainer/Straßeninteressenten finanziell eingebunden wurden, auch die ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerungen enthalten waren. Somit haben die betreffenden Straßeninteressenten im Zuge ihrer Beitragszahlungen auch die Oberflächenentwässerung im Vorfeld mit finanziert.

Somit stellt der Bürgermeister nachfolgenden Antrag:

Jedes betroffene Objekt im Gehsteigprojektbereich Obergründl bis Sauermoos-Siedlung (oberhalb und unterhalb der Gemeindestraße Winkel, ausgenommen Liegenschaften HNr. 95b Mühlegger Josef, HNr. 95c Faller Gerhard, HNr. 97a Ludescher) soll eine einmalige Regenwasserkanalanschlussgebühr entrichten. Diese einmalige Anschlussgebühr beträgt für jedes Gebäude pro Quadratmeter erdgeschoßig überbaute Fläche € 1,00 inkl. 10 % MWSt. Die jetzige Verordnung sieht keine laufenden Gebühren vor.

Um das Gehsteigprojekt Winkel nicht unnötig zu verzögern, werden an alle Betroffenen die Zustimmungserklärungen zum Regenwasseranschluss samt Anschlussgebührenentrichtung zugestellt.

Bis Freitag, 11.7.2014 sollten alle diesbezüglichen Anschlussanträge der Betroffenen im Gemeindeamt Brandenburg einlangen.

Nur wenn alle Beteiligten davon Gebrauch machen, kann mit der Gehsteig- und Entwässerungsplanung begonnen werden. Sollten die Anschlussanträge bis zu diesem Termin nicht einlangen, wird sich der Gemeinderat in der nächsten Sitzung damit auseinandersetzen, ob eine speziell zugeschnittene Regenwasserverordnung zu erlassen ist und ob man die Verlegung des Breitbandkabels anstatt in den geplanten Gehsteigabschnitten nicht im Feldbereich tätigen soll.

Die Zustimmung aller Beteiligten ist Vorgabe vom Land Tirol, damit die Oberflächenentwässerungs-Mehrkosten der Gemeinde mittels Bedarfszuweisung unterstützt werden können. Somit wäre auch das Gehsteigprojekt Winkel nicht in Gefahr.

Die Gemeinde Brandenburg wird anschließend die Projektierung samt Antragstellung bei der Wasserrechtsbehörde betreffend gegenständlicher Oberflächenentwässerungen in Auftrag geben. Erst nach Vorliegen eines rechtsgültigen Wasserrechtsbescheides zu diesem Oberflächenentwässerungsprojekt der Gemeinde Brandenburg wird die Gemeinde die o.a. Anschlussgebühren vorschreiben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

4. Bahnhof Brixlegg Park & Ride Anlage: Gemeinde Brandenburg Anteil, Bedarfszuweisung

Dieses Projekt wurde im Gemeinderat bereits angesprochen und über die Gesamtkosten (€ 940.000,00), die Kostenteilung (50 % Österreichische Bundesbahnen, 25 % Land Tirol, 25 % betroffene Gemeinden) und die Vorgangsweise der Stellplatzerhebung diskutiert. Der 14 %-ige Gemeinde Brandenburg Anteil beträgt demnach € 32.900,00. Das Bemühen des Bürgermeisters wurde mit der schriftlichen Zusage des Landes Tirol, nämlich im Jahr 2014 und 2015 jeweils eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 10.000,00 zu gewähren, belohnt. Somit bleibt ein Restbetrag von € 12.900,00, welchen der Bürgermeister versuchen wird, auf dem Verhandlungsweg mit der Gemeinde Brixlegg als Standortgemeinde dieser Bahnhofsbauarbeiten, erlassen zu bekommen. Die Endabrechnung dieser im Bau befindlichen Parkplatzanlage ist darüber hinaus auch abzuwarten. Laufende Kosten dürfen für die Gemeinden keine anfallen.

Somit stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Bürgermeisterantrag zu, € 20.000,00 nach Erhalt der Bedarfszuweisung Park & Ride Anlage Brixlegg an die Gemeinde Brixlegg zu überweisen. Betreffend Restkosten ist mit der Marktgemeinde Brixlegg die Verhandlung aufzunehmen. Laufende Kosten dürfen für die Gemeinde Brandenburg keine anfallen.

5. Flächenwidmungsplanänderung GSt.Nr. 1039/2 KG Brandenburg: Egon Lengauer/Adolf Mühlegger Aschau; von Freiland in Sonderfläche Fischzucht

Herr Egon Lengauer, Aschau 40c, möchte die Grundparzelle 1039/2 KG Brandenburg (Aschau Bereich „Rohregg“/Feld „Neuhaus“) von Freiland in Sonderfläche Fischzucht gewidmet haben. Die Fischzuchtanlage wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kufstein im Jahr 2012 wasser- und naturschutzrechtlich genehmigt.

Da in der Gemeinde Brandenburg die Widmungsplanunterlagen in planlicher Form noch nicht eingelangt sind, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Vertagung. Diesem Antrag stimmen alle anwesenden Gemeinderäte zu.

6. Bebauungsplan für GSt.Nr. 1533/4 KG Brandenburg (Guggenberger Leo, Aschau)

Auch im Wohngebiet Aschau Sportplatzbereich/Gwercher-Baugründe ist für jeden Baugrund ein Bebauungsplan zu erlassen.

Der vom Grundeigentümer Herrn Leo Guggenberger in Auftrag gegebene Bebauungsplan macht Aussagen über die Abstände, Höhen und Nutzflächendichte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekten Kotai/Autengruber BEB 01-2014 v. 11.6.2014 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle Nr. 1533/4 KG 83103 Brandenburg durch vier Wochen hindurch vom 27.6.2014 bis inkl. 25.7.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über diesen Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brandenburg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

7. Flächenwidmungsplanänderung GSt.Nr. 1222/122 und 1222/125 KG Brandenburg – Bereich Tischlerei Konrad Burgstaller Brandenburg 90f und Otto Auer Brandenburg 90e

Bürgermeister Hannes Neuhauser trägt dem Gemeinderat das Antragsschreiben von Herrn Konrad Burgstaller vor und zeigt dem Gemeinderat die vom Raumplaner DI Kotai ausgearbeitete Flächenwidmungsplanunterlage vom 17.6.2014 anhand Beamerprojektion.

Dem anwesenden Sohn des Widmungswerbers, Herrn Gregor Burgstaller, erteilt der Bürgermeister das Wort. Herr Burgstaller möchte auf der freien Fläche vor der Tischlerei ein Wohnhaus errichten. Die Familie Burgstaller zeigte sich anlässlich einer Gewerbeverhandlung vor ca. zwei Jahren überrascht, mitgeteilt zu bekommen, dass diese gesamte Fläche samt dem benachbarten Wohnhaus des Herrn Auer Otto im Gewerbegebiet gewidmet ist und nicht wie angenommen im Mischgebiet.

Der Bürgermeister klärt auf, dass ein Wohngebäudebestand im Gewerbegebiet dann rechtmäßig ist, wenn das Wohngebäude vor der Widmungsänderung in Gewerbegebiet bereits errichtet war.

Da hinsichtlich der Widmungsart noch offene Fragen sind und auch der Nachbar Herr Auer Otto einzubeziehen ist und niemand der Betroffenen einen Nachteil gegenüber der jetzigen Widmung erfahren soll, sondern für alle die beste Lösung gefunden werden soll, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

- *Vertagung dieses Tagesordnungspunktes*
- *Gemeinde Brandenburg lädt Familie Burgstaller, Auer Otto, Raumplaner und Babsachverständigen zu einer gemeinsamen Besprechung ein*
- *anschließend Weiterbehandlung durch den Gemeinderat*

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

8. Bericht von der Almgruppenausschuss-Sitzung am 13.5.2014

Almreferent Georg Haaser berichtet über:

- Reservegräservergabe: An Mooshäusl werden zwei Gräser (Rossalm) zugeteilt.
- Holzanmeldungen
- Almauftriebstermine und Allfälliges
- Brandenberger Almen, Servitutenverfahren, Nutzholztopf, Reservegräser und Vertretungsstatut – Verhandlung am 5.6.2014:
Unter den anwesenden Parteien wurde das Einvernehmen erzielt, dass die Nutzholztopfregelung letztmalig bis zum 31.12.2020 verlängert wird. Mit Stand vom 1.1.2011 weist der Nutzholztopf ein Guthaben von 390 fm Bau- und Nutzholz auf. Ab dem 1.1.2021 besteht der individuelle Bezug für die einzelnen berechtigten Liegenschaften bzw. deren eingeforstete Objekte nach den Bestimmungen der Provisorialverfügung bzw. den in der Zwischenzeit

ergangenen agrarbehördlichen Neuregulierungsbescheiden entsprechend den fixierten Jahresgebühren. Der Individualbezug startet für jede berechnete Liegenschaft mit Null, ohne Guthaben und Schuldingkeiten.

Auch die Reservegräserangelegenheit wurde so wie die Holztopfangelegenheit im Einvernehmen aller neu geregelt. Von den derzeit 17 Reservegräsern werden 4 Kuhgräser von den ÖBF in Geld abgelöst. Zahlungsempfänger ist die Gemeinde Brandenburg für die Gesamtheit der Berechtigten. Dabei kamen die Parteien überein, dass die Ablösung der Gegenleistung für den Holzbezug in der Form vorgenommen wird, als bei der Ablösung der vier Reservegräser drei Gräser in Geld abgelöst werden und ein Gras mit der Ablösung der Gegenleistung für den Holzbezug wertgleich gegenverrechnet wird. Es verbleiben demnach von den ursprünglich von der Gemeinde Brandenburg verwalteten 17 Reservegräser noch 13 Reservegräser.

Selbstverwaltung: Dem Antrag auf Selbstverwaltung durch die betroffenen Bauern – welcher auch vom Gemeinderat positiv befürwortet wurde - wurde stattgegeben. Somit hat bis Ende Oktober 2014 die konstituierende Vollversammlung der Bauern stattzufinden und die Gemeinde Brandenburg hat mit diesem Verwaltungsstatut nichts mehr zu tun. Almreferent Georg Haaser berichtet über das neue Vertretungsstatut der Servitutengemeinschaft Brandenberger Almen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser war bei dieser Verhandlung am 5.6.2014 auch dabei und stellt auch fest, dass der kurz vor diesem Termin stattgefundene Besuch vom Vorstand der ÖBF sich auch positiv auf den Verhandlungsverlauf ausgewirkt hat. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten für das Erzielen dieser Ergebnisse und vor allem bei der Agrarbehörde Land Tirol, welche die Gemeinde Brandenburg immer bestens unterstützt hat, sowie bei Almreferenten Georg Haaser.

9. Seniorenhoagascht Wohn-/Pflegeheim Brandenburg

Mit Schreiben vom 28.4.2014 bitten die Pfleger und Pflegerinnen vom Alten-/Pflegeheim Brandenburg um Fortführung des bei den Bewohnern sehr beliebten Seniorenhoagascht, welcher jeden ersten Dienstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr stattfindet und von den Gemeinderäten organisiert und abgewickelt wird.

Da einige Gemeinderäte diese Anfang 2011 eingeteilte Schirmherrschaft nicht mehr wahrnehmen, soll eine Neueinteilung vorgenommen werden.

Bürgermeister Hannes Neuhauser fragt die anwesenden Gemeinderäte zu deren Bereitschaft einmal im Jahr sich zwei Stunden für einen Seniorenhoagascht Zeit zu nehmen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger, GRe Otmar Gwercher (erteilte Zusage an Bürgermeister), Friedrich Klingler, Georg Haaser, Barbara Gorfer erklären sich bereit, diese Schirmherrschaft weiterhin zu übernehmen. Gemeinderat Anton Hofer befürwortet den Seniorenhoagascht auch, wird jedoch selbst keinen veranstalten, sondern er schlägt vor, dass dies durch heimische Vereine abgewickelt werden soll. Sollte aber die Brandenberger Frauenrunde (Lichteradvent) in Zukunft einen Seniorenhoagascht abhalten, wird er versuchen, daran teilzunehmen.

Die Gemeinderäte Hermann Spiegl, Georg Neuhauser, Elmar Auer, Johannes Ampferer und Klaus Lengauer stehen für den Seniorenhoagascht im Heim Brandenburg nicht mehr zur Verfügung.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den drei Frauen, welche unentgeltlich den Seniorenhoagascht mitgestalten.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Quartalsbericht Alten-/Pflegeheim Brandenburg

Dieser Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Dieses erste Zwischenergebnis im Jahr 2014 liegt hinter dem Budget, da ein 14wöchiger Langzeitkrankenstand sich negativ ausgewirkt hat und gleichzeitig durch zwei Todesfälle das Heim nicht gut ausgelastet war.

Der Bericht liegt zur Einsichtnahme für den Gemeinderat auf.

Dieser Bericht wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

10.2. Interessentschaftsstraße „Mösl“/Brandenburg

Bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 10.10.2011 (Übernahme der Interessentschaftsstraße Mösl nach Baufertigstellung als Gemeindestraße) stellt der Straßeninteressentschaftsobmann dieser Straße Herr Otto Haaser am 16.6.2014 folgenden Antrag:

- Ablegung der Obmannschaft der Interessentschaft Möslweg
- Übernahme der Interessentschaftsstraße Mösl durch die Gemeinde Brandenburg (Gemeindestraße)
- Auflösung des betreffenden Straßeninteressentschaftskontos.

Nach einstimmiger Aufnahme dieses Antrages in die Gemeinderatstagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, den erwähnten Punkten vollinhaltlich zuzustimmen und somit die Straße Mösl als Gemeindestraße offiziell zu übernehmen. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

10.3. EDV Gemeindeamt Brandenburg

Der Bürgermeister informiert, dass die Garantie beim bestehenden Gemeindeserver abgelaufen ist und vom vorliegenden Angebot der Kufgem betreffend neuem Server inkl. Sicherung (€ 10.976,82).

Anstatt Neuanschaffung eines neuen Gemeindeservers bietet Kufgem eine Online-Lösung an (KIM-ASP – zentraler Server bei Kufgem Kufstein mit entsprechenden Datensicherungen). Diese Online-Lösung ist jedoch mit höheren laufenden Kufgem Kosten (Mehrkosten ca. € 1.800,00 pro Jahr) verbunden. Bei dieser Online-Variante würde sich die Gemeinde Brandenburg auch die Anschaffung von alle zwei Jahre zu tauschende Sicherungsbändern (Kosten ca. € 800,00) ersparen.

Nach einstimmiger Aufnahme in die Tagesordnung, informiert der Bürgermeister über die Neuanschaffung eines neuen Rechners für das Verwaltungsbüro bei Michaela Hintner und den Ankauf eines WLAN.

Nach diesem Vortrag stellt der Bürgermeister den Antrag, dass bei der EDV-Betreuungsfirma Kufgem zukünftig die erwähnte Online-Lösung in Auftrag gegeben wird. Die WLAN-Installation wird in diesen Antrag auch mit aufgenommen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

10.4. Weitere Bürgermeisterberichte bzw. –informationen:

Der zukünftig neue Gemeindewaldaufseher Mathias Moser hat die Eignungsprüfung äußerst erfolgreich bestanden.

Buchhalterin Petra Hausberger hat die vorgeschriebene Gemeindebeamtenprüfung ebenfalls bestanden und mit gut abgeschlossen.

Bürgermeister und Gemeinderat nehmen dies positiv zur Kenntnis und gratulieren den beiden Gemeindebediensteten.

Malerarbeiten Gemeindeamt;

Beameranschaffung für das Gemeindeamt (Installation durch die Bauhofmitarbeiter);

Güterwegprojekt Floh/Neuschwendt: mit Bauarbeiten wurde begonnen;

Sanierung/Mähen Straßenmauern durch Gemeindebauhof;

Almtask-Force-Zusammenkunft auf der Baumbachalm: Bundesminister DI Andrä Rupprechter berichtete über die Lösung der Almflächenvermessung. Der Bürgermeister bedankt sich auch beim Ortsbauernobmann GR Georg Neuhauser für die aufschlussreichen Ausführungen und bestens organisierte Almbegehung.

Bürgermeisterkonferenz im Pfarr-/Gemeindesaal Brandenburg: neben den bis auf einen Bürgermeister allen anwesenden BürgermeisterInnen des Bezirkes Kufstein, dem Bezirkshauptmann und Herrn Landesrat Tratter konnte der Bürgermeister auch Herrn Bundesminister DI Andrä Rupprechter begrüßen. Dadurch konnte u.a. ein Besprechungstermin mit der Telekom betreffend Handynetzversorgung für entlegene Gebiete in Brandenburg (Installation am sog. Prinzkopf) vereinbart werden.

Parkraumbewirtschaftung entlang der Brandenberger Ache: Vorstandssprecher der Österreichischen Bundesforste AG Herr DI Erlacher hat anlässlich seines Besuches beim Bürgermeister in Brandenburg positive Lösungsansätze mitgeteilt und seine Bereitschaft zur Verwirklichung der lang geforderten Parkraumbewirtschaftung gezeigt.

Vizebürgermeister Amin Mühlegger berichtet von seiner Teilnahme bei einer kürzlich stattgefundenen gut verlaufenden Zusammenkunft mit Vertretern der Bundesforste betreffend Flusserlebnisraum Naturdenkmal Brandenberger Ache. In den nächsten Tagen wird eine weitere Besprechung mit betroffenen Anrainern im Bereich Pinegg – Kaiserhaus abgehalten werden. Die ÖBF zeigen sich diesbezüglich sehr konstruktiv.

Mitte Juli findet im Bereich Kaiserhaus auch die ORF Tirol Sommerradio-Veranstaltung statt.

Sportvereinsheim Brandenburg – Garagentore:

Bürgermeister Hannes Neuhauser plädiert aufgrund von in letzter Zeit im Sportvereinsheim bzw. in der Stocksporthalle verübten Vandalenakte für eine gänzliche Verschließung des Gebäudes mit noch zwei ausstehenden Garagentoren. Vor der im August 2014 stattfindenden Festveranstaltung werden auch noch die restlichen Fassadenarbeiten abgeschlossen werden.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Punkt als erstes in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag zu.

Auch dem Bürgermeisterantrag auf Einholung von zwei Angeboten für diese zwei Garagentore bei Brandenberger Firmen stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Der Bürgermeister zeigt sich auch erfreut über die fortschrittliche Leistungserweiterung der Postservicestelle Brandenburg, worüber auch im Gemeindemitteilungsblatt berichtet wird.

Der Gemeinderat wird vom Männerchor Brandenburg zum Dorfabend und zum 50-jährigen Jubiläumsfest am 27. und 28.6.2014 in der Stocksporthalle eingeladen.

Baugrundstück Nr. 469/26 Sauermoos/Fam. Nederegger:

Gemeinderat Friedrich Klingler ersucht die Gemeinde bei der Grundeigentümerin zu erwirken, dass das dürre hohe Gras gemäht wird und somit keine Brandgefahr besteht. Herr Klingler ersucht diesem Antrag nachzukommen. Der Gemeinderat nimmt diese Wortmeldung zur Kenntnis.

Fortschreibung Raumordnungskonzept Brandenburg:

Gemeinderat Johannes Ampferer fragt wieder nach dem Bearbeitungsstand, da einige Baugrundwerber immer wieder nach Baugründen in Brandenburg nachfragen. Bürgermeister Hannes Neuhauser antwortet, dass seit ca. drei Wochen vom Raumplaner DI Kotai das Konzept mit allen erforderlichen Stellungnahmen bei der Raumordnungsabteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorbegutachtung eingebracht wurde. Diese Vorbegutachtung wird ca. zwei Monate dauern und anschließend der Gemeinderat mit der Beratung und Beschlussfassung betraut werden.

Parkplatz im Bereich Joch:

Gemeinderat Anton Hofer spricht sich für ein rechtlich gesichertes Parken auf diesem neu geschaffenen Parkplatz, welcher sich auf öffentlichem Gut der Gemeinde Brandenburg befindet, aus (Informationstafeln). Da dieses Gebiet Weideviehbereich ist, sollten evtl. entstehende Konflikte bestmöglich im Vorhin durch entsprechende Maßnahmen vermieden bzw. problemloses Parken abgeklärt werden.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer